

05.12.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/301

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Gestaltungssatzung Bordenau
- Grundsatzentscheidung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	23.01.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	12.02.2018 -							
Verwaltungsausschuss	19.02.2018 -							

Beschlussvorschlag

Die Gestaltungssatzung für den Stadtteil Bordenau wird überarbeitet. Ziel ist es, den dörflichen Charakter zu erhalten und dabei eine moderne Bebauung weitgehend zu ermöglichen.

Anlass und Ziele

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau hat sich in seiner Sitzung am 23.05.2017 dafür ausgesprochen, die Gestaltungssatzung für den Stadtteil Bordenau abzuschaffen. Verwaltungsseitig erscheint eine Aufhebung der Gestaltungssatzung jedoch nicht zielführend; vielmehr könnte diese sinnvoll überarbeitet werden. Eine überarbeitete Gestaltungssatzung trägt dazu bei, den gewachsenen Dorfcharakter zu erhalten und zugleich Raum für moderne Architektur, die im Einklang zu dem historischen dörflichen Charakter steht, zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr: 2017/2018			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ortsrat Bordenau beschließt die Aufhebung der „Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden innerhalb des Stadtteils Bordenau“ aus dem Jahr 1992, geändert durch Änderung vom 11.03.1999 durch den Rat 03.12.98.

In einigen Dörfern des Neustädter Landes besteht der Wunsch zur Änderung der stadtteilspezifischen Gestaltungssatzungen. Der Stadtteil Bordenau beantragte zudem die Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung zunächst im Rahmen der Beschlussvorlage 2017/166 vorgeschlagen und erläutert, einen gesamtstädtischen Prozess zur Erarbeitung von Gestaltungsgrundsätzen zu initiieren. Dieser Beschlussvorschlag wurde am 25.09.2017 vom Verwaltungsausschuss abgelehnt. Trotzdem sollen alle Ortsräte die Möglichkeit haben, einzelne Gestaltungssatzungen bei vorliegender Notwendigkeit in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu

überarbeiten.

Der Stadtteil Bordenau ist mit knapp 3.000 Einwohnern neben der Kernstadt der bevölkerungsreichste Stadtteil Neustadts. Aufgrund der Nähe zur Kernstadt und Garbsen sowie der guten verkehrlichen Anbindung und der daraus resultierenden umfangreichen Siedlungserweiterung, hat sich der dörfliche Charakter in der Baustruktur von Bordenau überwiegend in dem alten historischen Bereich um die Kirche und den Straßen „Am Kampe“, „Bäckerstraße und -gasse“, „Steinweg“ und entlang der „Bordenauer Straße“ bis zum „Alten Torfmoorweg“ erhalten.

Die Gestaltungssatzung will insbesondere im Kern von Bordenau den typischen dörflichen Baucharakter erhalten, um durch planerische und gestalterische Steuerung die Wirkung einer reinen Vorstadtsiedlung zu vermeiden. Die konstruktive Gestaltung des Dorfbildes sowie die Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes ist ein wichtiges städtebauliches Ziel, welches auch zur Identifikation der Bewohner mit ihrem Dorf und zum Gemeinschaftsleben der Dorfbewohner einen Beitrag leistet.

Die Fachverwaltung empfiehlt daher die Gestaltungssatzung für Bordenau nicht aufzuheben, aber in einigen Punkten zu überarbeiten und ggf. auch teilaufzuheben. Hierzu soll auch eine Abstimmung mit dem Ortsrat Bordenau erfolgen. Dabei sollte die Neufassung der Satzung nicht als ausschließlich bewahrendes Instrument verstanden werden, sondern den Stilmitteln der modernen Architektur gerecht werden und gewährleisten, dass sich diese harmonisch in den historischen Bebauungszusammenhang einfügt.

Das Verfahren zur Änderung bzw. zur Aufhebung der Satzung ist sowohl von dem Zeitablauf als auch von den Verfahrensschritten identisch. Nur die Erarbeitung und Abstimmung des Entwurfes müssen dazugerechnet werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch die Anpassung der Gestaltungssatzung wird das Dorfbild von Bordenau erhalten. Die Stadt Neustadt a. Rbge. bleibt auf ihren Dörfern im Wohn- und Arbeitsumfeld attraktiv.

Auswirkungen auf den Haushalt

Abgesehen von den verwaltungsseitigen Personalkosten fallen keine weiteren Kosten an.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung wird durch die Fachverwaltung ein Änderungsentwurf erarbeitet und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Vorab ist eine Abstimmung mit dem Ortsrat Bordenau vorgesehen.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -